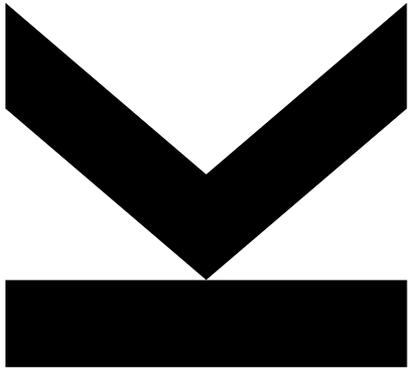
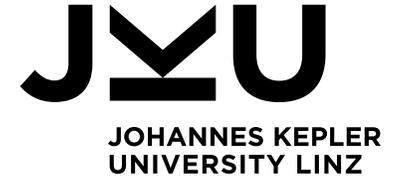


# Was uns die Wissenschaft über Verletzlichkeit, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten sagt



Vortrag am 14.05.2024 in Workshop 1 Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Angela Wegscheider

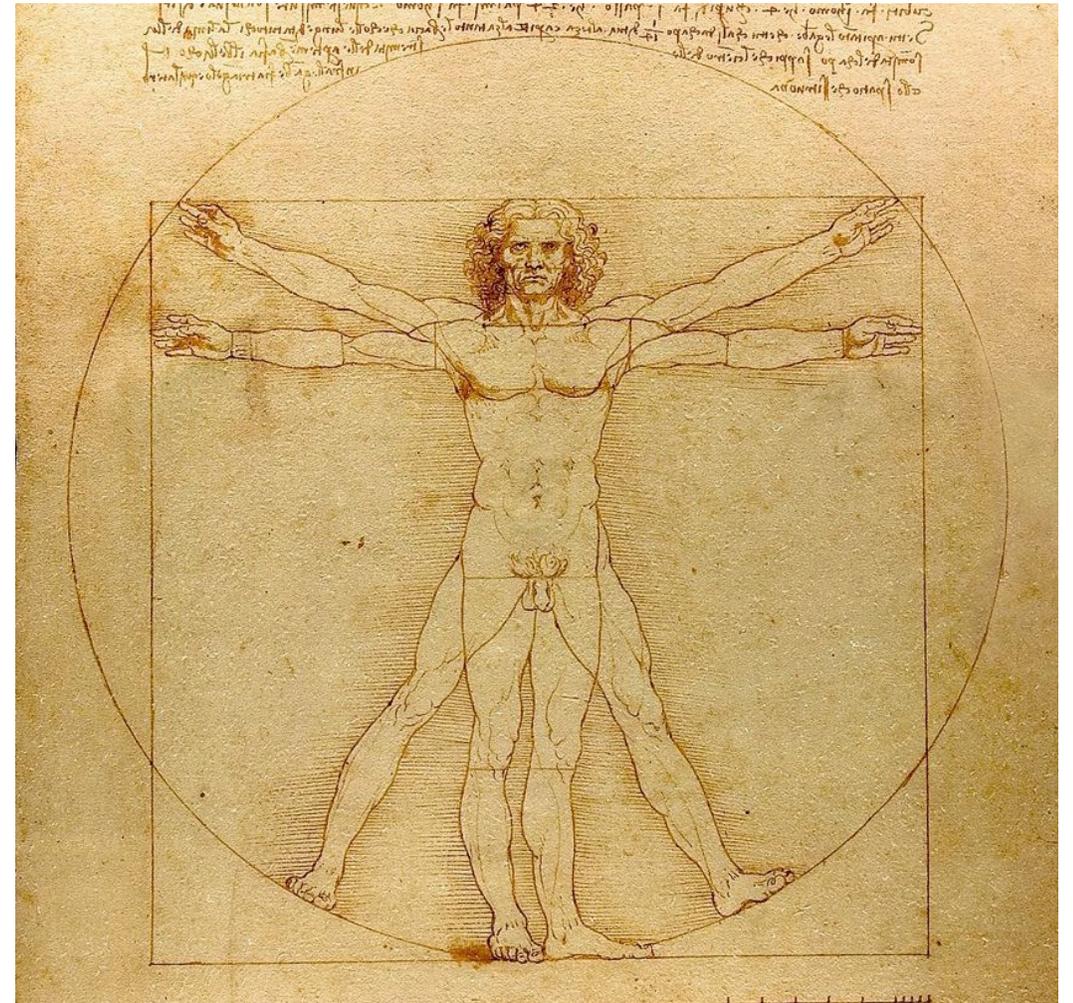
Johannes Kepler Universität Linz / Università di Linz, AUT

Institut für Politikwissenschaft und Sozialpolitik / Istituto di scienze politiche e politiche sociali

**JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITY LINZ**  
Altenberger Straße 69  
4040 Linz, Austria  
jku.at

# ERWARTUNGEN

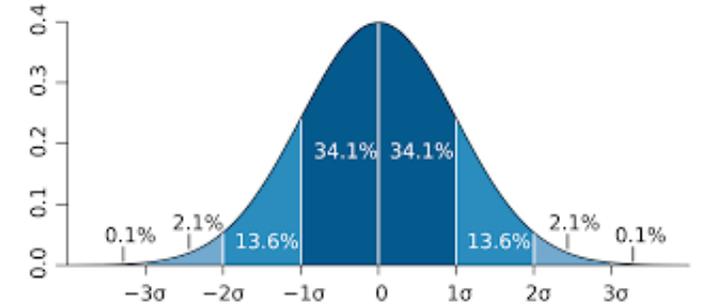
- Was die Norm („normal“) ist, wird von Wissen und Erfahrungen geprägt
  - Wie der Körper eines Menschen auszusehen hat
  - Welche Fähigkeiten ein Mensch haben muss
  - Problem: vorgefertigte, unrealistische Erwartungen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
  - Werden auch zu „anderen“ gemacht
  - Können Mainstream-Angebote oft nicht nützen
  - Umweltbedingte Barrieren
  - Brauchen Unterstützung / leben in Abhängigkeit – tatsächliche, zugeschriebene und aufgedrängte/aufgezwungene
  - Macht verletzlich / vulnerabel
- Othering = die „anderen“, die abweichenden
  - Stereotypes und abwertendes Denken
  - Ausgrenzungserfahrungen durch Otheringprozesse



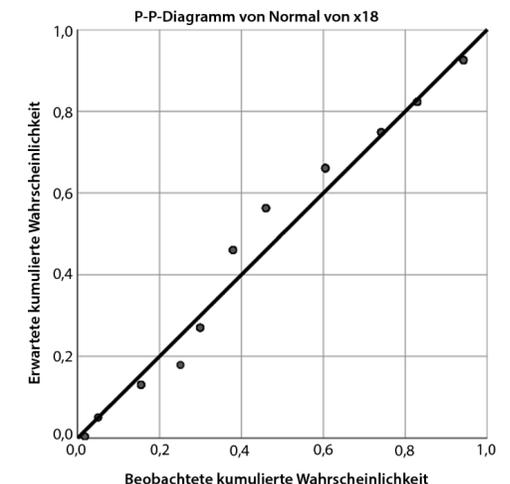
Mensch mit idealisierten Proportionen (Da Vinci 1490)

# ABLEISMUS / Ist das ableistisch?

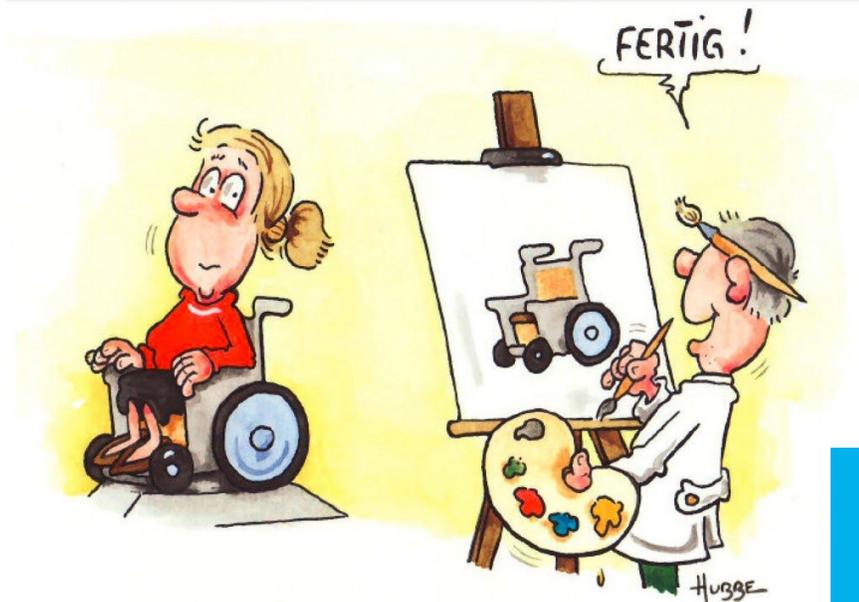
- kennzeichnet die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung (meist Benachteiligung, Diskriminierung) wegen einer intellektuellen, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung
  - zeigt sich in **idealisierenden und entwertenden Stereotypen und Vorurteile**
  - die **implizit und explizit** verbunden werden erlebbaren Ausgrenzungsformen
- Gemeinsam ist ihnen, dass sie anhand der **ihnen zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit** eine Ungleichbehandlung erleben
  - Ungleichbehandlung zeigt sich in **Benachteiligung, Chancenungleichheit bezüglich ihrer Teilhabe** in der Gesellschaft oder auch in einer **mehr oder weniger sichtbaren Ablehnung** durch Teile der Gesellschaft (Campbell 2009; Maskos 2015)
- „-ismen“ werden unter dem Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zusammengefasst (wie Sexismus, Rassismus, Antisemitismus)



Verteilung der Erwartungen in einer Gesellschaft. Viele Menschen glauben, dass Menschen mit Lernbehinderungen nur gewisse Eigenschaften haben bzw. gewisse nicht haben



**Ableismus** erkennen und begegnen  
Strategien zur Stärkung von Selbsthilfepotenzialen



# Sichtweisen auf Behinderung

- Früher und heute noch immer verbreitete Sichtweise: Abweichung von der Norm ist die Ursache für die Benachteiligung der Person
  - kein Auftrag gegen strukturelle Ungleichgewichte, Bevormundung, Diskriminierung oder Ausgrenzung vorzugehen
  - Fokus auf Lösung/Heilung mit medizinischen Behandlungen, Erziehung/Training sowie Segregation in „Schutzräume“
- Dagegen wenden sich Gruppen in der Behinderten(rechts)bewegung und damit verbundene Forscher-innen
  - seit den 1970er Jahren
  - kollektiver Kampf um Anerkennung und Beseitigung gesellschaftlicher Benachteiligungen
  - Antidiskriminierungsgesetze und soziale Unterstützungsleistungen die Handlungsfähigkeit und Selbststimmung fördern
  - UN-Behindertenrechtskonvention 2006 (Italien 2007 unterzeichnet und 2009 per Gesetz ratifiziert)



# Neue Sichtweise in UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

- keine neuen Rechte, übersetzt Menschenrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderungen (Degener 2018)
- Beschreibt das menschenrechtliche Modell von Behinderung
  - Behinderung entsteht aus dem Mismatch der Beeinträchtigungen mit den gegebenen Verhältnissen und den kulturellen Erwartungen, was zu sozialer und ökonomischer Ungleichheit führt
  - Beeinträchtigungen sind wertvoller Aspekt menschlicher Vielfalt und Würde; kein Grund für die Verweigerung oder Einschränkung von Menschenrechten
  - Behinderung ist intersektional, eine von vielen Bestandteilen der Identität
- **Politik, Gesetze und Unterstützungssysteme müssen Vielfalt** von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, da die Menschenrechte universell, voneinander abhängig, miteinander verbunden und unteilbar sind (UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2022, S. 2–3)
- Andere Sichtweise: keine Objekte von Fürsorge und medizinischer Behandlung, sondern **Subjekte mit Rechten, die in der Lage sind, ihre Rechte zu vertreten und Entscheidungen für ihr Leben zu treffen, die auf ihrer freien und informierten Zustimmung beruhen und bei Bedarf Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen** (Degener 2015)

# Wohnen

- Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis
- Wo und wie entsteht Verletzlichkeit (Vulnerabilität), Handlungsfähigkeit/Empowerment (Agency) und Selbstbestimmung (Autonomie) von Menschen mit Lernhinderungen im Bereich Wohnen
- Wissenschaftler-innen meinen, Grundlegendes ist in den Menschenrechten verankert
  - Unverletzlichkeit des Wohnraums (Art 12 AEMR)
  - Achtung seiner/ihrer Wohnung Art (8 Abs 1 EMRK)
  - Nichtdiskriminierung, Würde, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft, Schutz vor Gewalt sowie unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (besonders Art 19 BRK)
- Studien belegen, vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten können **nicht** selbst entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen und wer sie unterstützt



# Studie „Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Tirol“ 2023

- Sozialforschung mit Ziel Änderungen anzustoßen
- Stellungnahme [„Wohnen in Tirol - Teil 3: Wohnen wie alle Menschen. Handreichung für selbstbestimmtes inklusives Wohnen und Deinstitutionalisierung“](#) (2021) auch in Leichter Sprache
- Untersuchte Umsetzung und Realisierung von selbstbestimmtem Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Tirol (Österreich)
- Interviews mit 13 MmB und Personen aus Landespolitik (7) und Bezirksverwaltung (5) über verschiedene Aspekte des Wohnens
- Vergleiche zur Situation von Menschen ohne Behinderungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Tirol

Kurzer Bericht über eine Untersuchung zum selbstbestimmten Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Tirol

In Tirol gibt es einen Monitoring-Ausschuss.

Er schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss sagt:

Das Thema Wohnen ist sehr wichtig.

Menschen mit Behinderungen

sollen in Tirol selbstbestimmt wohnen können.



Der Monitoring-Ausschuss hat eine Untersuchung gemacht.

Warum hat der Monitoring-Ausschuss eine Untersuchung gemacht?

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen nachdenken:

Können Menschen mit Behinderungen in Tirol selbstbestimmt wohnen?

Muss sich etwas verändern?

Ausschnitt aus der Kurzfassung in Leichter Sprache

# Einige Erkenntnisse aus der österreichischen Studie

- Einblick in bestehende Ungleichbehandlungen und Fremdbestimmungen
  - ungleiches Machtverhältnis und ungleiche Verteilung der Handlungsräume zwischen Menschen mit Behinderungen, den Einrichtungen bzw. Dienstleistern und deren Mitarbeiter-innen sowie der Personen in der Verwaltung, die die Leistungen bewilligen
- Vor allem Befragte mit hohem Unterstützungsbedarf, Lern- oder mehrfacher Behinderung:
  - leben häufig mit anderen Menschen mit Behinderungen in einer Gruppe
  - Mitbewohner-innen meist nicht selbst gewählt
  - deutlich stark von Fremdbestimmung geprägtes Heimleben
  - Gewalterfahrungen, aber auch fehlende Gewaltschutzkonzepte und Selbstschutzstrategien
  - Fremdbestimmt durch Regeln der Gruppe oder Betreuer-innen
  - Haushaltsführung kaum individuell beeinflussbar
  - wenig Außenkontakte oder Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Studienautorin Flieger empfiehlt die Erarbeitung einer De-Institutionalisierungsstrategie für Tirol, sieht die Notwendigkeit des Lernens von Empowerment und Selbstbestimmung sowie des Austausches durch soziale Netzwerke.

[Flieger 2023](#), Studie in Lang- und Kurzfassung in leichter Sprache

# Unterschiedliche Beziehungsmodelle in den Unterstützungsleistungen



Art der Sozialpolitik eines Staates und sich daraus ergebenden Unterstützungsleistungen haben einen großen Einfluss auf Lebensqualität und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Waddington & Diller, 2002)

**Welche Modelle Beziehungsmodelle in den Unterstützungsleistungen lassen sich in Leistungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten identifizieren?**

(Forstner/Wegscheider 2023, in review)

# Paternalistisches Modell in Unterstützungsbeziehungen

- Menschen mit Lernbehinderungen
  - werden isoliert, als Menschen gesehen, die nicht völlig selbständig und funktionsfähig sind. Sie werden als von Natur aus handlungsunfähig und verletzlich angesehen und sind nicht zu Autonomie fähig (= ableistisch)
  - Paternalistischer Schutz: die von Natur aus verletzlichen und abhängigen Menschen müssen in Schutzräumen segregiert werden (Heimen, Werkstätten). Sie können nicht selbst entscheiden / wissen nicht selbst, was gut für sie ist (= ableistisch)
- Wurzeln des kontraktualistischen Denkens (Hobbes, Locke) und bei Kant
  - Menschen, denen bestimmte individuelle Fähigkeiten fehlen, wird keine Handlungsfähigkeit sowie Autonomie und Selbstbestimmung zugestanden
- Medizinisch-rehabilitative Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen lernen nicht die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung - das schafft unnötige, zusätzliche Verletzlichkeit (Mackenzie et al. 2013)

# Libertäres Modell der Unterstützungsbeziehungen

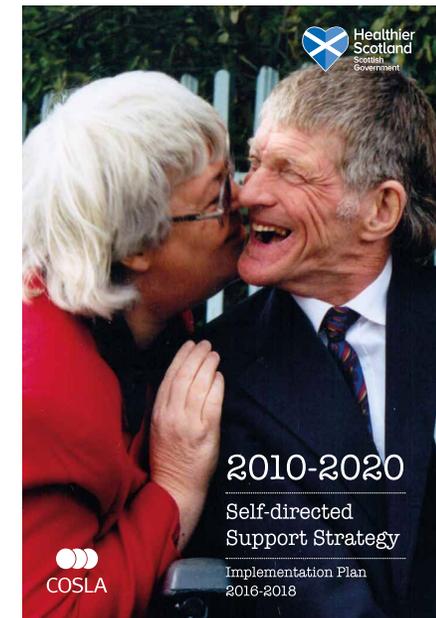
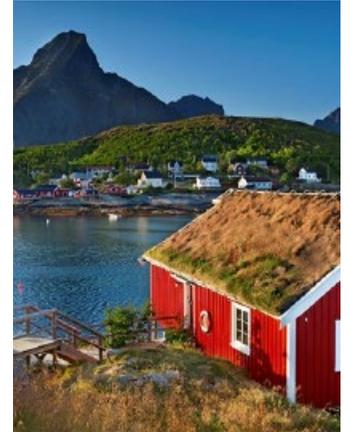
- Achtung der Selbstbestimmung und Autonomie von jedem
- Wurzeln bei klassisch liberalen/libertären/neoliberalen Denkern (Mill, Hayek)
- Hervorheben der individuellen Autonomie ("Wahlfreiheit") und des "freien Marktes" → Kritik an der Abhängigkeitskultur
- Unterstützungsleistungen werden gekürzt und Zugänge verschärft,
  - Hinführen zur Eigenständigkeit – Abkehr von der Abhängigkeit → autarkes Leben mit möglichst wenig "Sonderbehandlung" und Unterstützung → verdeckte Bevormundung
  - Schuldzuweisung und Beschämung für ihre Unfähigkeit/Schwäche in Bezug auf vollständige Selbstständigkeit
- Paternalistisches und libertäres Modell unterscheiden sich nur oberflächlich, sind aber in Wirklichkeit zwei Seiten der Medaille, die Personen nach ihren individuellen funktionalen Fähigkeiten beurteilt (= ableistisch)

# Sozial- und menschenrechtliches Modell der Unterstützungsbeziehungen

- Jeder Mensch ist unabhängig von seinen individuellen funktionalen Fähigkeiten eine Person mit allen ihm zustehenden Menschenrechten - die Gesellschaft muss deren Wahrnehmung ermöglichen
- Abhängigkeit und Verwundbarkeit sind Teil der universellen *conditio humana* (MacIntyre, 1999, S. 73)
- Soziales Menschenrechtsmodell von Behinderung, relationale Autonomie (Mackenzie, 2013)
  - Autonomie ist eine Fähigkeit jedes Individuums; relationale Autonomie berücksichtigt Beziehungen und Umwelt und Abhängigkeit von Unterstützung anderer ist Voraussetzung für Autonomie, z.B. Präambel UN-BRK.
- Echte Synthese/Kombination aus gerechtfertigter Unterstützung/Schutz und Autonomie/Selbstbestimmung
  - Vermeidung von Ableismus – ungerechtfertigter Ungleichbehandlung und
  - Vermeidung von unnötiger, zusätzlicher Verletzlichkeit

# Gleichwertige Bürger-innen und Kund-innen: zwei Vorbilder

- Norwegen: zwischen 1990 und 1995 wurden alle Heime für Menschen mit Behinderungen geschlossen; per Gesetz wurde die Zuständigkeit für Dienstleistungen von Bezirksebene auf Gemeindeebene übertragen und festgelegt, welche Dienstleistungstypen jede Gemeinde anbieten muss (! keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Dienstleistung).
  - Umfassende Leistungen zur sozialen Sicherheit und zum Sozialschutz (Arbeitsmöglichkeiten, Gesundheit, finanzielle Unterstützung und behinderungsspezifische Leistungen, z.B. in der Pflege oder Assistenzleistungen) sowie die Invalidenrente bei geminderter Erwerbsfähigkeit von 50% = ein System der bedingungslosen Grundsicherung
  - Wohneigentum durch günstige Kredite der staatlichen Husbanken.
- Schottland: Menschen mit Behinderungen erhalten Unterstützungsleistungen, die sich an ihrem individuellen Bedarf orientieren. Finanzielle Grundsicherung ermöglicht den Alltag zu bestreiten. Die gesetzliche Regelung heißt nicht Behindertengesetz, sondern „Self Directed Support Act“ (2013)



# Was behindert?

... Bevormundung, Vorurteile, Abwertung, Diskriminierung, Barrieren...



Zeichnung aus dem Umfeld der Selbstbestimmt Leben Bewegung (Archiv Klaudia Karoliny)

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Referenzen

Campbell, Fiona K. (2009): *Contours of Ableism: The Production of Disability and Aabledness*. Palgrave Macmillan

Maskos, Rebecca (2015): Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277>

Degener, Theresa (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: *Theresia Degener / Elke Diehl (Hrsg.) Handbuch. Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bpb, S. 55-74.

Degener, Theresa (2018): Unterstützte gleiche Freiheit: Zum Innovationspotential der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. In: n: S. Baer, U. Sacksofsky (Hrsg.): *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*. Nomos: Baden-Baden 2018, S. 61–70.

Flieger, Petra (2023): Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Tirol. Bericht über eine explorative Studie für den Tiroler Monitoringausschuss zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention. Innsbruck. <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/tiroler-monitoringausschuss/veroeffentlichungen/>

Forstner, Matthias; Wegscheider, Angela: Between paternalism and autonomy. A differentiated analysis of Austrian sheltered work services. *Alter – European Journal of disability research* (in review).

Hayek, Friedrich A. (1960): *The constitution of liberty*. Chicago: The University of Chicago Press.

Kant, Immanuel (1977a): *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*. Werke in 12 Bänden. Band 7 herausgegeben von: Willem Weischedel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kant, Immanuel (1977b): *Metaphysik der Sitten*. Werke in 12 Bänden. Band 8 herausgegeben von: Willem Weischedel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

MacIntyre, Alasdair (1999): *Dependent Rational Animals. Why Human Beings Need the Virtues*. New York: Open Court (The Paul Carus Lectures).

Mackenzie, Catriona; Rogers, Wendy; Dodds, Susan (2013): Introduction: What Is Vulnerability, and Why Does It Matter for Moral Theory? In: Catriona Mackenzie, Wendy Rogers und Susan Dodds (Hg.): *Vulnerability*. Oxford University Press, S. 1-29.

Mill, John Stewart (2011): *On Liberty*: Projekt Gutenberg. <https://www.gutenberg.org/files/34901/34901-h/34901-h.htm>

UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2022): General comment No. 8 (2022) on the right of persons with disabilities to work and employment, [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=4&DocTypeID=11](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=4&DocTypeID=11)

Wade, Derick T.; Halligan, Peter W. (2004): Do biomedical models of illness make for good healthcare systems? In: *BMJ (Clinical research ed.)* 329 (7479), S. 1398–1401. DOI: 10.1136/bmj.329.7479.1398.